

<b>Grundlage</b>	Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz vom 9. April 2003
<b>Inhaltsbeschreibung</b>	Das Seminar vertieft die Kenntnisse von Truppführern, die unter von der Umluft unabhängigem Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung tätig werden. In der Feuerlöschübungsanlage werden Techniken zur erfolgreichen Menschenrettung ebenso geübt, wie Brandbekämpfungsmaßnahmen unter erschwerten Bedingungen.
<b>Zielgruppe</b>	Truppführer, die im Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung eingesetzt werden.
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Truppführer (§ 12 FwVO)</li> <li>• Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger</li> <li>• Atemschutztauglichkeit nach G26.3 bzw. GUV 20.14</li> <li>• Vorhergehende Übung in einer mobilen Übungsanlage wird empfohlen</li> </ul>
<b>Themenkatalog</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzwirkung der Bekleidung</li> <li>• Realitätsnahe Menschenrettung</li> <li>• Brandbekämpfung unter erschwerten Bedingungen</li> </ul>
<b>Lehrgangsdauer</b>	7 Unterrichtsstunden an einem Tag
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebescheinigung (Der Übungstag kann als Einsatzübung gemäß Ziffer 6 FwDV 7 gewertet werden.)
<b>Leistungsnachweis</b>	Keiner
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Duschzeug / Handtuch</li> <li>• Hinweis: Atemschutzgerät wird gestellt</li> <li>• Hinweis: Falls notwendig, die Maskenbrille bzw. persönlichen Atemanschluss mit Maskenbrille</li> <li>• Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7</li> <li>• <b>Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie)</b></li> </ul>
<b>Kleiderordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Schutzausrüstung</li> <li>• Kleidung zum Wechseln</li> </ul>
<b>Teilnehmeranzahl</b>	16 Teilnehmer (siehe den Hinweis unten)

**Die Landkreise bzw. die Kreisfeuerwehrinspektoren benennen für die Gemeinden die Zahl der gewünschten Lehrgänge. Voraussetzung für die Durchführung ist die Entsendung von mindestens 2 Trainern zur Semindurchführung.**